

Frau Nationalratspräsidentin
Mag.^a Barbara Prammer
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Zur Information auch an:

Herrn 2. Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer
Herrn 3. Nationalratspräsidenten Mag. Dr. Martin Graf

Wien, am 10. Juni 2013

**Offener Brief: Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)
Begutachtung im Widerspruch zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin!

Sie haben sich in der Vergangenheit wiederholt zu Themen der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert, um das Vertrauen in Politik und Verwaltung und darüber hinaus eine Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten zu fördern. Teils ausdrücklich, teils implizit haben Sie in diesem Zusammenhang zu respektvollem, fairem und wertschätzendem Umgang der handelnden Personen und Institutionen miteinander aufgerufen, Haltungen, von denen zweifellos auch die Begutachtungen von Gesetzesvorhaben getragen sein sollten.

Dies veranlasst uns, mit dem vorliegenden offenen Brief an Sie heranzutreten:

Ein erst kürzlich erstellter und deshalb bisher nicht diskutierbarer Entwurf für ein neues Psychologengesetz „Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)“ wurde zur Begutachtung ausgesandt. Sollte diese Regierungsvorlage noch in dieser Legislaturperiode eingebracht werden, steht aufgrund der parlamentarischen Abläufe bereits fest, dass Stellungnahmen und Einwände – obwohl eine vierwöchige Begutachtungsfrist eingeräumt wurde – in keiner Weise mehr Berücksichtigung finden können.

24.06.2013: Ende der Begutachtungsfrist. Bereits einen Tag (!) danach, am

25.06.2013: Ministerrat

27.06.2013: Gesundheitsausschuss

03. bis 05.07.2013: letzte Plenarsitzungen in dieser Legislaturperiode

Eine solche Vorgangsweise widerspricht diametral den "Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis", Bundeskanzleramt, April 2008.

Wir ersuchen Sie sicherzustellen, dass das Gesetzesvorhaben unter ordnungsgemäßer Einbeziehung von ExpertInnen-Meinungen und Einwänden aus der Begutachtung zustande kommt. Vorrangig darauf zielt unser Anliegen ab:

Der Entwurf ist ohne die geringste Beteiligung angrenzender Gesundheitsberufe wie ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen zu Stande gekommen und ist völlig unausgegoren. Er wird – sollte er

in der vorliegenden Form Gesetzeskraft erlangen – tiefgreifende und nachhaltige negative Auswirkungen auf die psychotherapeutische Behandlung psychisch Kranker haben.

Bitte sprechen Sie sich grundsätzlich gegen eine solche Vorgangsweise aus. Gerade im heiklen Bereich psychischer Erkrankungen ist nicht "speed kills", sondern stattdessen größte Sorgfalt angebracht! Die Behandlung psychisch Kranker ist zu sensibel, um Regelungen zu präjudizieren.

Die geplante Vorgangsweise verstößt eklatant gegen die Gebote eines respektvollen, fairen und partnerschaftlichen Umganges miteinander, wie sie in den „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ des Bundeskanzleramtes gefordert werden. Dort liest man vielmehr die Aufforderung an die beteiligten MitarbeiterInnen: „Berücksichtigen heißt, dass Sie die verschiedenen in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente fachlich prüfen, allenfalls mit den Beteiligten diskutieren, nachvollziehbar bewerten und danach in die Überlegungen ... Ihres Rechtsaktes einfließen lassen.“

Wir sind überzeugt, dass eine ordnungsgemäße Gesetzwerdung erreicht werden kann, wenn Sie, sehr geehrter Frau Präsidentin, schon jetzt, gewissermaßen im „status nascendi“ Ihr Interesse an einem fairen und respektvollen Zustandekommen des Gesetzes bekunden. Für PatienInnen wäre das zudem ein wichtiger Schutz.

Mit bestem Dank für Ihre Mühe und freundlichen Grüßen,

für das Präsidium des ÖBVP



Dr.ⁱⁿ Eva Mückstein